



Folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen wir dem Angebot zugrunde legen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dampfzugfahrten (Charterfahrten):

1. Die historischen Zugfahrten werden durch Dampfnostalgie Karlsruhe - eine Sektion der UEF e.V. - im Auftrag des Veranstalters organisiert und durchgeführt.
2. Der genaue Ablauf und der Fahrplan wird zwischen Dampfnostalgie Karlsruhe - eine Sektion der UEF e.V. - und dem Veranstalter abgestimmt und steht unter dem Vorbehalt der technischen (z.B. Anhängelast, Betriebsstoffversorgung) und betrieblichen Durchführbarkeit (z.B. Trassengestellung und Fahrzeiten).
3. Der Veranstalter benennt einen während der Vorbereitungsphase regelmäßig erreichbaren kompetenten Ansprechpartner zur Klärung eventuell auftauchender Fragen.
4. Bei Ausfall einer Lokomotive oder eines Wagens bemühen sich Dampfnostalgie Karlsruhe - eine Sektion der UEF e.V. – um einen Ersatz. Dies können auch historische Diesel- oder Elektrolokomotiven sein. Da jedoch die Anmietung von Fahrzeugen aus dem Bestand der DB AG oder von Partnervereinen erfahrungsgemäß nicht kurzfristig möglich ist, besteht grundsätzlich kein Anspruch des Veranstalters auf Ersatzgestaltung.
5. Können die historischen (Dampf-)Zugfahrten aus technischen, betrieblichen oder organisatorischen Gründen (insbesondere in Zusammenhang mit der Trassengestellung durch DB Netz, der Versorgung mit Betriebsstoffen oder durch besondere Brandschutzaufgaben) nicht wie vorgesehen erbracht werden, so bemühen sich Dampfnostalgie Karlsruhe - eine Sektion der UEF e.V. – in Absprache mit dem Veranstalter um Alternativen (Alternativfahrzeuge, geänderte Fahrzeiten oder Umläufe). Insbesondere bei Fahrtausfall infolge von Brandschutzbestimmungen besteht grundsätzlich kein Anspruch des Veranstalters auf Ersatzgestaltung bzw. Fahrtdurchführung.
6. Aus technischen oder betrieblichen Gründen nicht erbrachte Leistungen werden dem Veranstalter nicht in Rechnung gestellt.
7. Werden die historische Zugfahrten durch den Veranstalter abgesagt, so werden bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn dem Veranstalter nur die tatsächlich schon angefallen Kosten (insbesondere aus Trassenbestellung) berechnet. Danach behalten sich Dampfnostalgie Karlsruhe - eine Sektion der UEF e.V. - vor, auch den eigenen Vorbereitungsaufwand in angemessenem Umfang zu berechnen.
8. Dampfnostalgie Karlsruhe - eine Sektion der UEF e.V. - behalten sich vor, nach zweimaliger Mahnung alle noch offenen Rechnungsbeträge mit einem Verzugs-Zins von z.Z. 9,97% zu belegen.
9. Werden einzelne Punkte dieser AGB ungültig, gelten die anderen Punkte sinngemäß weiter.
10. Gerichtsstand für beide Parteien ist Ettlingen.